

Bekanntmachung über die Unterschreitung des 7-Tages-Inzidenzwertes von 100 Neuinfektionen je 100.000 Einwohner*innen mit dem SARS-CoV-2-Virus innerhalb eines Zeitraumes von fünf aufeinanderfolgenden Werktagen

Laut Veröffentlichung des Landesamtes für Arbeitsschutz, Verbraucherschutz und Gesundheit (<https://kkm.brandenburg.de/kkm/de/corona/fallzahlen-land-brandenburg/>) liegt die Zahl der Neuinfektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus im Landkreis Havelland seit Freitag, 7. Mai 2021, an fünf aufeinander folgenden Werktagen pro 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner unter 100 (sog. 7-Tages-Inzidenz).

Gemäß § 28b Absatz 2 des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) treten die Maßnahmen des § 28b Absatz 1 am Freitag, 14. Mai 2021, außer Kraft.

Es gelten ab 14. Mai 2021 die in der Siebten Verordnung über befristete Eindämmungsmaßnahmen aufgrund des SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 im Land Brandenburg, geändert durch Verordnung vom 11. Mai 2021, aufgeführten Maßnahmen.

Rathenow, den 12.05.2021

gez.
Lewandowski
Landrat